

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel XVIII: Polnisch**

Vom 26. Februar 2014

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Prüfungsgegenstände
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Polnisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

## **§ 2**

### **Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Referaten (20 Minuten) erbracht und mit „bestanden“ und „nichtbestanden“ bewertet.

## **§ 3**

### **Prüfungsleistungen**

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Referaten mit einer Dauer von 30 Minuten und deren schriftlicher Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen, Portfolios, schulpraktische Leistungen und Praktikumsportfolios abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnung besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 30 Minuten und der schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen.
- (3) Portfolios (Abgabetermin 2 Wochen nach Vorlesungsende) gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio: Sprachlernbiographie, Reflexion rezipierter didaktischer Fachtexte, Erarbeitung eigener Übungsvorschläge. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend.
- (4) Die unbenotete Prüfungsform schulpraktische Leistung im Modul 04-032-1012 (Didaktik der slawischen Sprachen 2) beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den Schulpraktischen Studien II/III, Hospitationen und deren Reflexionen, Unterrichtsplanung sowie die erfolgreiche Durchführung und Reflexion von mindestens 2 Unterrichtsstunden.
- (5) Das Praktikumsportfolio (Bearbeitungsdauer 8 Wochen) im Modul 04-032-1014 (Didaktik der slawischen Sprachen 4) bezieht sich auf das vierwöchige Blockpraktikum und enthält kriteriengeleitete Reflexionen

und Analysen hospitiertes und eigener Unterrichtsstunden. Das Praktikumsportfolio ist vier Wochen nach Praktikumsende einzureichen.

#### **§ 4**

### **Prüfungsgegenstände**

- (1) Die Prüfungen im Fach Polnisch des Studiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im polnischsprachigen Raum im Gesamtumfang von drei Monaten nachgewiesen werden.

#### **§ 5**

### **Bildung der Fachnote**

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Didaktik der slawischen Sprachen 2“ (04-032-1012) und „Schulpraktische Studien IV/V“ (04-ANG-2202) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

#### **§ 6**

### **Erweiterungsprüfung**

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Polnisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

**§ 7**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
  
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.  
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
 Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Polnisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
<b>Platzhalter Fach 2</b>	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
<b>04-072-1002 Polnische Sprache I</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Phonetik" (1SWS)							
Übung "Grammatik/Lexik I" (2SWS)							
Übung "Grammatische Übungen I" (2SWS)							
Seminar "Interkulturelles Training" (1SWS)							
<b>04-072-1004 Polnische Sprache II</b>	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Übung "Grammatik/Lexik II" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis: Interkulturelle Kommunikation" (2SWS)							
Übung "Flexionsmorphologie" (2SWS)							
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	3.	P	2				5
<b>04-072-1019 Sprachwissenschaft (Polnisch)</b>	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Praktische Grammatik Polnisch" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Polnischen" (2SWS)							
<b>04-072-1020 Literatur- und Kulturwissenschaft (Polnisch)</b>	3./5.	P	1				10
Seminar "Polnische Literatur und Kultur I" (2SWS)				Referat (20min.) in der Übung	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Kulturstudien Polen" (2SWS)							
<b>Ergänzungsstudium 1</b>	4.	P	1				5

04-032-1011 <b>Didaktik der slawischen Sprachen 1</b>	4.	P	1				10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)					Portfolio	1	
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)							
04-032-1012 <b>Didaktik der slawischen Sprachen 2</b>	6.	P	1				5
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)					Schulpraktische Leistung*	1	
04-072-1009 <b>Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch: Vertiefung</b>	6.	P	1				10
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Polnischen" (2SWS)				Referat (20 Min.)	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	
Seminar "Polnische Literatur und Kultur II" (2SWS)							
Übung "Lektüre polnischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)							
04-032-1013 <b>Didaktik der slawischen Sprachen 3</b>	7.	P	1				5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)					Portfolio	1	
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)							
04-062-2001-SE <b>Sprachwissenschaft Polnisch: Vertiefung</b>	7.	P	1				10
Vorlesung "Geschichte der polnischen Sprache" (1SWS)							
Seminar "Aspekte westslawischer Forschung zur polnischen Syntax" (2SWS)					Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
Übung "Sprechakte in der polnischen Kommunikation" (2SWS)							
04-032-1014 <b>Didaktik der slawischen Sprachen 4</b>	8.	P	1				5
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (4SWS)					Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	
04-062-2007 <b>Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch: Vertiefung II</b>	8.	P	1				10
Seminar "Polnische Literatur und Kulturgeschichte" (2SWS)					Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
Seminar "Sprachvergleich" (2SWS)							
Übung "Praktische Stilistik" (2SWS)							
<b>Ergänzungsstudium 2</b>	9.	P	1				10

04-062-2006	9.	P	1				10
<b>Literatur- und Kulturwissenschaft Polnisch: Vertiefung</b>							
Seminar "Polnische Literatur im internationalen Kontext" (2SWS)					Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
Übung "Vergleichende Arealstudien Polnisch" (2SWS)							
							30
Summe:							300

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.